

# Leitfaden

für Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen an Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs



## I Ziel der Förderung

Zur Förderung der Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) und Universitäten mit dem Ziel der gemeinsamen Beantragung im DFG-Programm Graduiertenkollegs können Mittel für Vorbereitungsmaßnahmen beantragt werden.

Allgemeine Informationen zu weiteren Förderangeboten entsprechender Kooperationen finden Sie in „Hinweise zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen an Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.308).

[www.dfg.de/formulare/1\\_308](http://www.dfg.de/formulare/1_308)

Anträge zur Unterstützung von Vorbereitungsmaßnahmen können von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an HAW/FH oder Universitäten gestellt werden. Der Antrag wird von einer federführenden Wissenschaftlerin oder einem federführenden Wissenschaftler stellvertretend für die kooperierende Gruppe eingereicht. Aus dem Antrag muss die geplante Kooperation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der jeweiligen HAW/FH und Universität deutlich werden.

Der maximale Förderzeitraum beträgt ein Jahr. Die Förderung sollte vor dem Zeitpunkt der Einreichung der Antragsskizze für ein Graduiertenkolleg liegen.

## II Antragstellung und Art der Förderung

Der Antrag – ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang – darf den Umfang von 9 Seiten, (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten. Er sollte in folgender Reihenfolge mindestens nachfolgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse der federführenden Antragstellerin oder des federführenden Antragstellers;
- Namen und Adressen der weiteren Antragstellenden;
- (Arbeits-)Thema des geplanten Graduiertenkollegs;
- gewünschter Beginn und Laufzeit der Förderung;
- Zusammenfassung (max. 15 Zeilen bzw. 1.000 bis 1.200 Zeichen);

- voraussichtliche Anzahl der weiteren am geplanten Graduiertenkolleg beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ggf. deren Namen und Adressen, differenziert nach Standorten bzw. Hochschulen;
- gegebenenfalls Historie der bisherigen Kooperation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von HAW/FH und Universität;
- gemeinsame Forschungsidee (auf der Basis des Stands der Forschung) sowie erste Planungen zur praktischen Umsetzung. Kennzeichnen Sie präzise, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen (auch wenn Sie als Mitautorin bzw. -autor an diesen Arbeiten mitgewirkt haben). Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen;
- wissenschaftliche Motivation und Mehrwert der Kooperation (z. B. komplementäre Kompetenzen);
- erste Planungen zum Qualifizierungs- und Betreuungskonzept, z. B. Angaben zur Zielgruppe, ungefähre Anzahl der Promovierenden je Standort/Hochschule, Informationen zu kooperativen Promotionsverfahren u. Ä.;
- erste Planungen zur Organisation der standortübergreifenden bzw. hochschulübergreifenden Zusammenarbeit (gegebenenfalls einschließlich Angaben zur Nutzung von Großgeräten, Laboren etc. an den Standorten);
- geplante Aktivitäten zur Vorbereitung des Graduiertenkollegs;
- Darstellung und Begründung des Mittelbedarfs, differenziert nach Personal- und Sachmitteln sowie Mitteln für Vertretung (einschließlich einer Tabelle, die Personal-, Sach- und Vertretungsmittel getrennt ausweist);
- Unterschrift der federführenden Antragstellerin oder des federführenden Antragstellers und Unterschrift einer bzw. eines Beteiligten des jeweils anderen Hochschultyps (HAW/FH oder Universität).

Es können folgende Mittel beantragt werden:

1. Personal- und Sachmittel:

Im Umfang von bis zu 60.000,- EUR können Mittel für Personal- und Sachausgaben zur Vorbereitung der Antragsskizze für ein Graduiertenkolleg beantragt werden. Die Mittel dienen insbesondere zur Unterstützung der am geplanten Graduiertenkolleg beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von HAW/FH.

## 2. Vertretung:

Wenn es für die Vorbereitung des geplanten gemeinsamen Graduiertenkollegs notwendig ist, dass sich ein oder mehrere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der HAW/FH (teilweise) von Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können nach den Maßgaben des Moduls Vertretung (DFG-Vordruck 52.03) im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen Mittel für eine Vertretung beantragt werden, die diese Aufgaben übernimmt.

[www.dfg.de/formulare/52\\_03](http://www.dfg.de/formulare/52_03)

### Programmspezifische Ausführungen zum Modul Vertretung

Es können maximal Mittel für Vertretungskosten im Gesamtumfang von bis zu 12 Monaten Vertretung beantragt werden. Diese Mittel können auch zur Finanzierung der Vertretung von mehreren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an der HAW/FH genutzt werden. Eine anteilige Vertretung ist ebenso möglich. Bitte erläutern Sie entsprechende Pläne.

Für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität gelten davon unabhängig die Möglichkeiten der gesonderten Beantragung von Mitteln für Vertretung gemäß den für das Modul Vertretung geltenden Regelungen (DFG-Vordruck 52.03).

[www.dfg.de/formulare/52\\_03](http://www.dfg.de/formulare/52_03)

Der Antrag ist in einfacher Ausführung und mit Originalunterschriften der Antragstellenden bei der Geschäftsstelle der DFG einzureichen. Bitte übersenden Sie außerdem eine elektronische Version des Antrags im PDF-Format an die zuständige Ansprechperson in der Geschäftsstelle der DFG.

Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise im Antrag offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

### III Anlagen

#### 1 Wissenschaftliche Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte fügen Sie als Anhang die wissenschaftlichen Lebensläufe der Antragstellerinnen und Antragsteller mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse bei. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Muster (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

[www.dfg.de/formulare/53\\_200\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_200_elan)

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung der Lebensläufe auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachterinnen und Gutachter zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Ebenfalls erbeten werden Angaben zur **Betreuung von Forschenden in frühen Karrierephasen**. Hier bitten wir Sie insbesondere um eine Liste der betreuten Doktorandinnen und Doktoranden mit Angaben zum Dissertationsthema, zur Promotionsdauer (bei abgeschlossenen Promotionen „von... bis...“ bzw. bei laufenden Promotionen „seit...“) und soweit möglich zum weiteren Karriereweg der Promovierten.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das **Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse** der jeweiligen Wissenschaftlerin bzw. des jeweiligen Wissenschaftlers. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum geplanten Graduiertenkolleg erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern:

(A) In der ersten, **obligatorischen** Kategorie können Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen oder Sammelbänden mit Peer Review sowie Buchpublikationen angegeben werden; maximal zehn Publikationen.

(B) Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** Kategorie auf maximal zehn Elemente begrenzt. Hier ist die Nennung jeder weiteren Form öffentlich gemachter Ergebnisse möglich (dies könnten z. B. Artikel auf PrePrint-Servern, Beiträge zu Konferenzen oder Sammelbänden jeweils ohne Peer Review, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein). Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Bitte beachten Sie, dass die für die unter (A) und (B) angeführten Arbeiten jeweils vorgegebene Begrenzung auf maximal zehn Angaben pro Person verbindlich ist. Angaben zu Autorinnen und Autoren sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen. Bitte nummerieren Sie die entsprechenden Arbeiten.

Bitte geben Sie – sofern vorhanden – zusätzlich einen persistenten Identifikator (z. B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der Nummer, ansonsten über die Nennung der URL.

Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar. In diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

## 2 Weitere Angaben

Darüber hinaus sind dem Antrag gegebenenfalls weitere Anlagen hinzuzufügen, wie die entsprechende Erklärung der Hochschule bei Antrag auf Vertretungsmittel u. Ä.

## IV Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

### A. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlicher Praxis einzuhalten**.<sup>1</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)**<sup>2</sup> als verbindlich anzuerkennen.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

<sup>2</sup> [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens,
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
- der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## **B. Datenschutz**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz) einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

[www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz)